

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN

Az.: HA/Kr

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN

Frau und Herrn Reitmeier
Ahrensbergstraße 19

3500 Kassel

Schloß Biebrich/Westflügel
6200 WIESBADEN,
Ruf (06121) 6906-0
Durchwahl: 6906 . .

Außenstellen:

Abt. Vor- u. Frühgeschichte
Schloß/Glockenbau
6100 DARMSTADT,
Ruf (06151) 125645

Abt. Baudenkmalpflege **21. FEB. 1992**
Ketzertbach 10
3550 MARBURG,
Ruf (06421) 67093-94

Abt. Vor- u. Frühgeschichte
Ketzertbach 11
3550 Marburg,
Ruf (06421) 63650

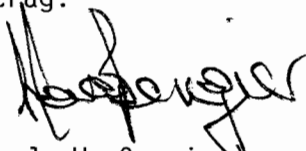
Kassel (Stadt), Brüder-Grimm-Straße 43

Ortstermin am 04.02.1992
und Ihr Schreiben vom 17.11.1991

Sehr geehrte Frau Reitmeier,
Sehr geehrter Herr Reitmeier,

nach wie vor wird von der Denkmalfachbehörde die obige Hofanlage Brüder-Grimm-Straße 43 als Kulturdenkmal aus geschichtlichen Gründen betrachtet. Nach unserer Begutachtung sind die Gebäude sanierungsfähig. Es kann also deswegen nur eine Sanierung des Wohnhauses und der beiden Wirtschaftsgebäude in Frage kommen. Für den Abriß von Kulturdenkmälern ist Ihr Ansprechpartner die Untere Denkmalschutzbehörde beim Magistrat der Stadt Kassel. Diese behandelt dann im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde einen Abrißantrag. Da aus meiner Sicht das Gebäude nach wie vor sanierbar ist, fordere ich Sie auf, einen Besitzerwechsel in die Wege zu leiten. Ich kann mir vorstellen, daß diese Maßnahme dann zur Rettung des Kulturdenkmals führt. Von seiten des Landesamtes für Denkmalpflege kann ein Abriß des Kulturdenkmals nicht in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag:



(Dr. H.-J. Haaßengier)
Konservator

Durchschriftlich mit der
Bitte um Kenntnisnahme:

An den Magistrat
der Stadt Kassel
- Unt. Denkmalschutzbeh. -
Postfach 10 26 60

3500 Kassel